




## Fördergelder

## Steuerlicher Abzug

### Privatvermögen

### Geschäftsvermögen

|   |                            |  |   |
|---|----------------------------|--|---|
|  <p><b>Kanton<br/>Schaffhausen</b></p> | <p>Machbarkeitsstudien</p> | <p>Bei Liegenschaften im Privatvermögen können die Unterhaltskosten, die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften, die Versicherungsprämien und die Kosten der Verwaltung durch Dritte abgezogen werden.</p> <p>Den Unterhaltskosten sind Investitionen gleichgestellt, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, soweit sie bei der direkten Bundessteuer abzugsfähig sind (Art. 34 Abs. 2 StG).</p> | <p>Abzugsfähig ist geschäftsmässig begründeter Aufwand. Nicht geschäftsmässig begründet sind Kosten für die Anschaffung, Herstellung oder Wertvermehrung von Gegenständen des Anlagevermögens sowie geschäftsmässig nicht begründete Abschreibungen und Rückstellungen (Art. 65 Abs. 1 lit. b StG).</p> |
|---|----------------------------|--|---|